

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Den nachhaltigen Kampf gegen Jugendkriminalität und ihre Ursachen fortsetzen

I. Der Landtag stellt fest:

Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Land – auch hinsichtlich der Jugendkriminalität. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in den Jahren von 2002 bis 2006 insgesamt um etwa 2,5 Prozent gesunken, obwohl die Aufklärungsquote im gleichen Zeitraum von 56,7 Prozent auf 62,6 Prozent gesteigert wurde. Dabei ist die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren in diesem Zeitraum kontinuierlich um mehr als 20 Prozent zurückgegangen. Zwar ist der Anteil der bekannt gewordenen Gewaltdelikte in den letzten Jahren angestiegen. Allerdings ist dies nach den vorliegenden Erkenntnissen zu einem guten Teil auch auf die gesteigerte Anzeigebereitschaft zurückzuführen. Mit Sorge beobachtet der Landtag, dass bei Gewaltdelikten Minderjähriger der Alkoholkonsum eine zunehmende Rolle spielt.

Gewalttäter schnell zu überführen und zur Verantwortung zu ziehen, ist wichtig. Noch wichtiger ist es allerdings, zu verhindern, dass junge Menschen überhaupt erst zu Tätern werden. Es gilt, das Problem mit frühzeitig einsetzender Prävention bei der Wurzel zu packen. Prävention ist der Schlüssel zu einer gewaltfreieren Gesellschaft und effektivem Opferschutz. Hieran arbeiten viele Menschen in unserem Land seit langem mit großem Erfolg.

Landtag und Landesregierung messen der Bekämpfung der Jugendkriminalität einen hohen Stellenwert bei. Vieles ist bereits auf den Weg gebracht, Erfolge sind zu verzeichnen. Gleichwohl sind weiterhin intensive Bemühungen um Verbesserungen in diesem Bereich nötig. Dabei wird der – ganzheitlich angelegte – Weg konsequent weiter gegangen. Es gilt: Beschleunigung von Jugendstrafverfahren statt härterer Sanktionen, Prävention und Perspektiven statt Populismus, Integration statt Ausgrenzung.

Unser Jugendstrafrecht bietet vielseitige und flexible Möglichkeiten zur Reaktion auf delinquentes Verhalten junger Menschen. Verschärfungen des Jugendstrafrechts führen nicht zum Ziel, sondern in eine Sackgasse. Das geltende Jugendstrafrecht sieht bereits zahlreiche Möglichkeiten vor, junge Straftäter nachhaltig zu einem strukturierten und gewaltfreien Lebenswandel anzuhalten: Angefangen bei sozialen Trainingskursen und Arbeitsaufträgen über Heimerziehung bis hin zu einem erzieherisch ausgestalteten Jugendstrafvollzug, für den der Landtag mit dem neuen Landesjugendstrafvollzugsgesetz eine solide Grundlage geschaffen hat.

Forderungen nach zusätzlichen oder schärferen Mitteln des Strafrechts gehen an dem Grundproblem der Ursachenbekämpfung vorbei. Damit wird der Anschein erweckt, Strafrecht sei „Allheilmittel“ – tatsächlich muss es das bleiben, was es ist: Ultima ratio.

Der Präsident des Landtags hat den Antrag gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Rechtsausschuss überwiesen.

II. Der Landtag begrüßt

- die im Rahmen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) ergriffenen Maßnahmen. Damit fördert die Landesregierung die gewaltfreie Erziehung in den Familien und eine schulische Erziehung zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern,
- das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Damit stellt das Land seit 2006 acht Millionen Euro jährlich zur Verfügung, um allen Kindern – insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund – eine optimale Vorbereitung auf die Schule und bei Bedarf eine intensive Sprachförderung zu ermöglichen. In mehr als 2 000 Basis- und Intensiv-Förderkursen können landesweit durch die erstmals gestartete flächendeckende zusätzliche Sprachförderung rund 15 000 Kinder in ihrer Sprachentwicklung gezielt unterstützt werden; die Hälfte davon sind Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache,
- das Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“, mit dem die Grundlage dafür gelegt wird, die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen, ihre Partizipation und den Dialog weiter zu verbessern,
- die gezielte Unterstützung der Landesregierung für Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung in unterschiedlicher Trägerschaft,
- die individuelle Beratung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen durch Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die mit finanzieller Förderung des Landes an rund 160 allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz beschäftigt sind. Sie leisten damit ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Schulverweigerung und zur Integration,
- die an unseren Schulen angebotenen präventiven Maßnahmen. Beispielhaft sind die Programme „Prävention im Team“, „Klasse 2000“, „Ich und Du und Wir“ und das „Programm zur Primärprävention“ (PROPP) zu nennen. An die Zivilcourage nicht nur junger Mitmenschen wendet sich die von der rheinland-pfälzischen Polizei bereits seit dem Jahr 2000 sehr erfolgreich durchgeführte Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“,
- die Bemühung der Landesregierung, den Ausbau von „Häusern des Jugendrechts“ an allen Standorten der Polizeipräsidien des Landes einzurichten. Der Staatsanwaltschaft Frankenthal zur weiteren Optimierung des – bereits seit über zwei Jahren mit Erfolg laufenden – Projekts in Ludwigshafen eine zusätzliche Stelle im staatsanwaltlichen Bereich zur Verfügung zu stellen, ist ein weiterer wichtiger Schritt,
- die Prüfung der Einrichtung einer zweiten Jugendarrestanstalt seitens der Landesregierung, um die Voraussetzungen für eine zügige Vollstreckung weiter zu verbessern,
- das Engagement der Jugendämter in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit freien Trägern für ein breites Spektrum ambulanter Maßnahmen zur sozialen (Re-)Integration straffällig gewordener junger Menschen. Dazu gehören unter anderem Anti-Gewalttrainings, in denen die Jugendlichen lernen, ihre Aggressionen zu beherrschen und Konflikte gewaltlos zu bearbeiten, soziale Gruppenarbeit zum Aufbau und zur Verbesserung grundlegender sozialer Kompetenzen, Arbeitseinsätze verbunden mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und sozialem Kompetenztraining und der Täter-Opfer-Ausgleich,
- die Betreuung und Resozialisierung von straffälligen jungen Menschen in stationären Maßnahmen, zum Teil in sog. intensivpädagogischen Gruppen, die – nicht nur, aber auch – delinquente Jugendliche betreuen,
- die vielseitigen Bemühungen der Landesregierung, um die Rechtsstellung der Opfer zu verbessern. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz ist ein wesentliches Element, die Unterstützung für Opfer von Straftaten auszubauen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den nachhaltigen Kampf gegen Jugendkriminalität und ihre Ursachen fortzusetzen, geeignete Maßnahmen und Instrumente fortzuführen und gemeinsam mit allen Beteiligten zielorientiert weiterzuentwickeln,

- Aufklärungskampagnen zur Jugendgewalt bei Jugendlichen weiterzuführen und weiterzuentwickeln,
- die Anstrengungen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen fortzusetzen, sodass Kinder und Jugendliche von Anfang an eine gute Ausbildung und damit berufliche Perspektiven für ihre Zukunft erhalten,
- weiterhin die ehren- und hauptamtliche Jugendarbeit zu fördern und dabei besonderes Augenmerk auf die mobile aufsuchende Jugendarbeit (Streetworker) zu legen,
- die Ressort übergreifenden Maßnahmen zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs Minderjähriger fortzuführen und weiterzuentwickeln,
- das Pilotprojekt des Polizeipräsidiums Mainz zum Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern nach einem Jahr zu evaluieren und nach Bewährung landesweit einzuführen,
- die Rahmenkonzeption des Ministeriums des Innern und für Sport zur Bekämpfung jugend- und jugendgruppenspezifischer Aggressionsdelikte zügig umzusetzen,
- am Standort der Polizeidirektionen außerhalb der Polizeipräsidien die Bearbeitung von Jugendsachen von Schutz- und Kriminalpolizei organisatorisch zusammenzufassen,
- die Aktivitäten gewaltbereiter rechts- und linksextremistischer Gruppen weiterhin zu überwachen und, wenn nötig, bestimmte Aktivitäten polizeilich zu unterbinden,
- auch für die Zukunft in ausreichendem Maße personelle Kapazitäten auf dem Gebiet der Jugendgerichte und -staatsanwaltschaften vorzuhalten,
- sich für eine weitere Beschleunigung in Strafverfahren gegen Jugendliche einzusetzen,
- weitere Kapazitäten für den Vollzug des Jugendarrestes – gegebenenfalls auch durch Vereinbarungen mit anderen Ländern – zu schaffen,
- die sozialen Dienste der Justiz auch weiterhin zu stärken,
- ihre Bemühungen auf dem Gebiet des Opferschutzes fortzusetzen.

Für die Fraktion:
Joachen Hartloff